

Gemeinde Peiting / Rottenbuch

Länge: ca. 5 km, Höhendifferenz ca. 33 m

Obergrenze: Eintritt der Ammer in den Staatsforst (Schild Fischwassergrenze)

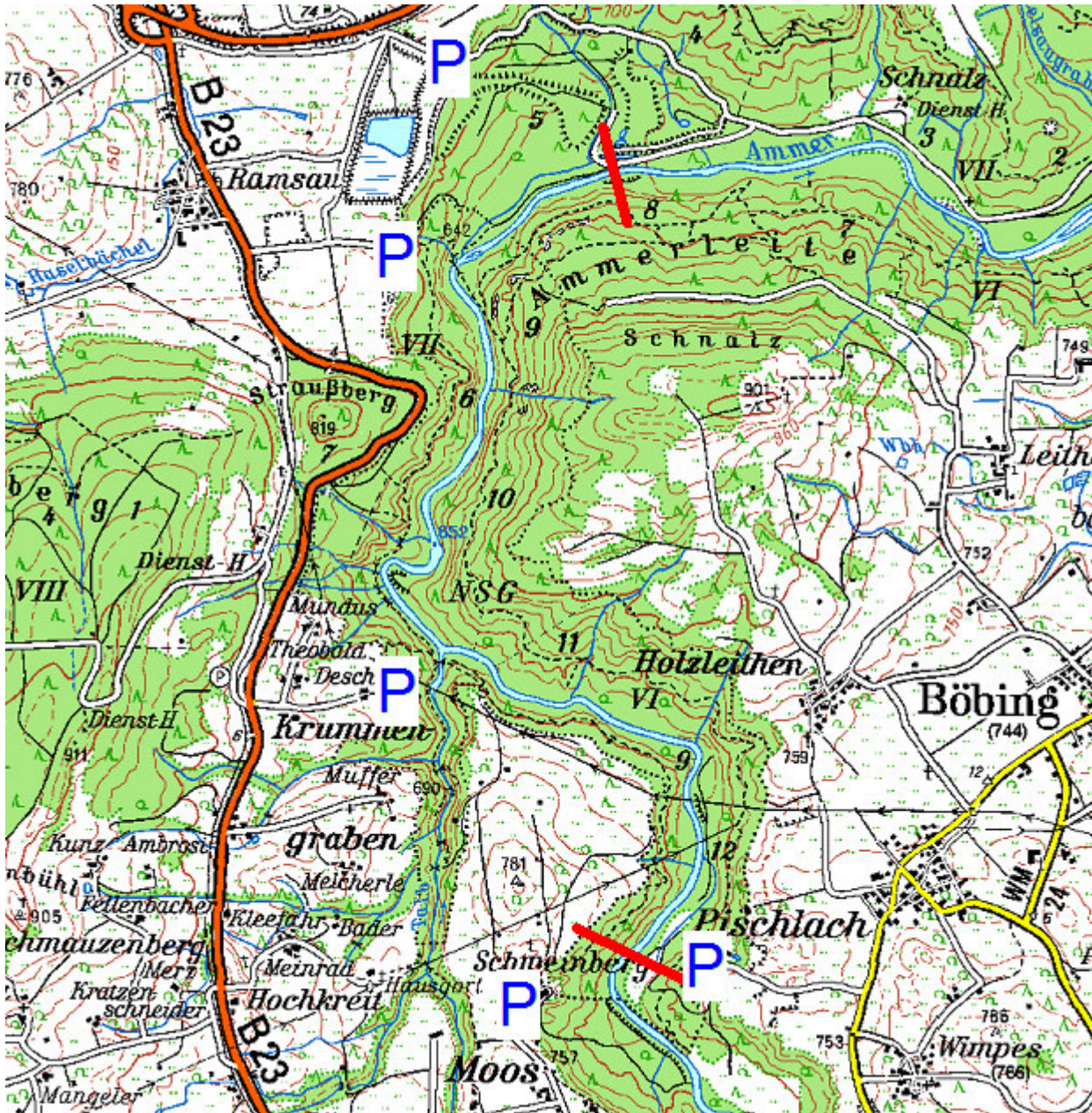
Untergrenze: Ammerwehr (Schnalzwehr) ca. 500 m unterhalb Kalkofensteg

Nebenbäche dürfen nicht befischt werden.

Charakter: Alpiner Wildfluss der Forellen- Äschenregion

Fischarten: Bachforelle, Regenbogenforelle, Äsche, Koppe, Barbe, Aitel Huchen

Fischerei: 17 Jahreskarten, 12 Tageskarten
nur Kunstköder (Fliege, Spinner); weiteres auf der Rückseite



Aus den Allgemeinen Fischereibestimmungen für die Ammer:

3. Jungfischer:

Das Mitnehmen eines Jungfischers ist unter Einhaltung folgender Bestimmungen erlaubt: Der Jungfischer muss Mitglied der Jugendgruppe eines AG-Mitgliedsvereins sein, er muss mindestens 10 und darf höchstens 16 Jahre alt sein. Der aufsichtsführende Tageskarteninhaber und der ihn begleitende Jungfischer dürfen gleichzeitig mit je einer Rute fischen, das Fangergebnis des Jungfischers zählt jedoch zur Tagesstrecke des Tageskarteninhabers.

4. Nachtfischverbot:

Die Ausübung der Angelfischerei darf am Morgen frühestens 1 Stunde vor Sonnenaufgang aufgenommen werden, sie muss am Abend spätestens 1 1/2 Stunden nach Sonnenuntergang eingestellt werden.

5. Fischereiverbot in Fischtreppe:

Die Befischung der Fischaufstiegshilfe am Schnalzwihr ist gesetzlich verboten.

6. Bootsverbot:

Im Zusammenhang mit der Fischereiausübung ist jegliche Bootsbenützung verboten.

Sonderbestimmungen für die Ammer:

1. Tageskarten werden nur in der Zeit vom 01.05. bis zum 14.12. ausgegeben.

2. Fischereibestimmungen:

Es ist nur die Fischerei mit der Fliegenrute erlaubt. Jede zusätzliche Beschwerung von Schnur und/oder Vorfach (z.B. Zwickblei) ist verboten. Die Fischerei ist nur mit maximal 1 Fliege (Trockenfliege/Nassfliege/ Nympe/Streamer) erlaubt. Es dürfen nur Fliegen, Nymphen und Streamer mit Einzelhaken verwendet werden, bei einer Hakenlänge von über 2 cm muss der Widerhaken angedrückt sein

3. Fangbeschränkungen:

Es dürfen maximal 2 Salmoniden entnommen werden. Andere Fischarten sind frei. Nach der Entnahme des 2. Salmoniden ist die Fischerei sofort einzustellen. Sollte eine Person mehrere Tageskarten lösen, dürfen pro Fangsaison auf keinen Fall mehr als 1 Huchen entnommen werden.

4. Schonzeiten und Mindestmaße:

Bachforelle	01.10. bis 30.04.	35 cm
Regenbogenforelle	15.12. bis 30.04.	35 cm
Huchen	16.01. bis 31.05.	90 cm
Barbe	01.05. bis 15.06.	40 cm
Äsche	ganzjährig gesperrt	

5. Registrierung von zurückgesetzten Fischen:

Jede Äsche ist unter Angabe der Länge und unter Beschreibung einer eventuellen Markierung in die entsprechende Liste einzutragen. Auch untermaßig zurückgesetzte andere Fischarten sind einzutragen. Auf der Seite "Registrierung von zurückgesetzten Fischen" darf **kein entnommener** Fisch erscheinen!